



INFO

# Öffentlicher Dienst

Die Reform des öffentlichen Dienstes besteht aus acht verschiedenen Gesetzentwürfen, die sich u.a mit dem Beamtenstatut, den Gehälertabellen und dem Gehälterabkommen aus dem Jahr 2012, sowie dem öffentlichen Pensionssystem befassen. Die Reform wurde noch von der Vorgängerregierung mit der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, der CGFP, ausgehandelt. Die neue Regierung hat beschlossen, sich an das ausgehandelte Abkommen zu halten. Das 2014 beschlossene „Zukunftspaket“ beinhaltet einige zusätzliche Maßnahmen, die die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes unmittelbar betreffen.

Das Reformpaket wurde in den vergangenen Monaten im zuständigen parlamentarischen Ausschuss behandelt, dessen Vorsitzender der LSAP-Abgeordnete Yves Cruchten ist. Dan Kersch ist der zuständige Minister für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform.

## I. Die Grundzüge der Reform des öffentlichen Dienstes

Das vom vorherigen Minister hinterlassene Reformprojekt musste stark überarbeitet werden, nachdem der Staatsrat nicht weniger als 100 Einwände dazu formuliert hatte. Mit der Reform des Statuts wird der Staatsapparat modernisiert, und eine Reihe von Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten zwischen den verschiedenen Laufbahnen im öffentlichen Dienst werden beseitigt.

### **Modernisierung der Verwaltung und Verbesserung der Effizienz**

- Das zielorientierte Management (gestion par objectifs) bezieht sich sowohl auf das Arbeitsprogramm der Verwaltungen und ihrer Dienststellen, als auch auf die „job description“ der einzelnen Beamten. Damit erhalten die Verwaltungen die Mittel, um ihre Leistungsfähigkeit auf organisatorischer Ebene zu verbessern und individuelle Leistung im Rahmen der Personalentwicklung zu fördern.

### **Anerkennung von Diplomen und Ausbildungen**

- Einige Laufbahnen werden überarbeitet, und es wird eine neue Laufbahn für Inhaber eines Bachelor-Diploms geschaffen (z.B. Techniker, Erzieher, usw.). Insbesondere die Endgehälter der diplomierten Erzieher werden somit um 39% aufgewertet. Mit der neuen Laufbahn bietet der Staat endlich eine gesonderte Laufbahn, die dem Ausbildungsniveau der Bachelor-Absolventen gerecht wird. Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, die Zahl der Laufbahnen zu reduzieren, indem u.a. die Laufbahnen der Verwaltung, der Lehrer, der Polizei und der Zöllner zusammengeführt werden.

### **Bewertung und Wertschätzung der Beamten**

- Die individuelle Bewertung wird es ermöglichen, die Arbeit und die Fähigkeiten der Beamten besser einzuschätzen. Es handelt sich dabei nicht um eine Sparmaßnahme, da die Bewertung keinen Einfluss auf das Gehalt haben wird. Vielmehr geht es darum, die Beamten über den gesamten Verlauf ihrer Karriere hinweg zu evaluieren, jene zu fördern, die ihre Arbeit mit besonderer Gewissenhaftigkeit verrichten (z.B. durch die Gewährung von drei zusätzlichen Urlaubstagen), und jenen eine besondere Hilfestellung zuteil werden zu lassen, die Defizite haben (z.B. durch spezifische Fortbildungen).

Erst wenn diese Fortbildungen den betreffenden Beamten nicht voran bringen, kann eine Prozedur („insuffisance professionnelle“) eingeleitet werden, die zu einer Versetzung, einer Zurückstufung oder einer Abberufung führen kann. Diese Prozedur kann auch in Fällen angewendet werden, in denen sich der Beamte als inkompetent erweist, regelmäßig seine Aufgaben nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann.

## Zu den Laufbahnen und den Löhnen und Gehältern

- Absenkung der Anfangsgehälter : 80% während des ersten und zweiten Probejahres (stage), 90% während des dritten Probejahres.
- Wiedereinführung der Beförderungen im 2-Jahres-Rhythmus (biennales), Abschaffung der jährlichen Beförderungen (annales).
- Die Probezeit beträgt in Zukunft 3 Jahre für ALLE Laufbahnen.
- Abschaffung des „cadre fermé“ und der Beförderungsquoten. Gleichzeitig wird der letzte Besoldungsgrad (grade de substitution) durch eine Prämie für Beamte ersetzt, die Tätigkeiten mit besonderer Verantwortung ausführen. Auf diese Weise wird das Gehalt in Zukunft nicht mehr alleine durch die Dauer der Dienstzugehörigkeit, sondern auch durch die geleistete Arbeit und das Engagement jedes Beamten mitbestimmt.
- Verbesserung der Bedingungen zum Laufbahnwechsel und Vereinfachung des Wechsels zwischen verschiedenen Verwaltungen (auch zwischen dem Staat und dem kommunalen Sektor).
- Einführung der progressiven Pensionierung und der Teilzeitarbeit aus gesundheitlichen Gründen.

## Kostenpunkt der Reform des Beamtenstatuts

- Die Vorgängerregierung ist davon ausgegangen, dass die Reform des Beamtenrechts kostenneutral bleiben würde, indem die Aufwertungen verschiedener Laufbahnen an anderer Stelle kompensiert werden würden.

## II. Das Gehälterabkommen

- Das Gehälterabkommen sieht die Auszahlung einer einmaligen Prämie in Höhe von 0,9%, sowie eine Anhebung des Punktwerts um 2,2% vor, dies mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

## Kostenpunkt des Gehälterabkommens

- Der Kostenpunkt des Gehälterabkommens wird wie folgt eingeschätzt : 20 Mio € für die einmalige Prämie (nur 2015) und 60 Mio € (jährlich ab 2015) für die Anhebung des Punktwerts.

## III. Die Maßnahmen des Zukunftspakets bezüglich des öffentlichen Dienstes

- Abschaffung des „trimestre de faveur“ (derzeit erhält eine Beamter noch während der ersten drei Monate nach seiner Pensionierung sein Beamtengehalt).
- Proratisierung des Resturlaubs im Falle der Pensionierung (derzeit erhält ein Beamter im Falle der Pensionierung den gesamten noch verbleibenden Jahresurlaub gutgeschrieben).

Durch diese Maßnahmen wird die öffentliche Hand rund 6 Mio € einsparen. Überdies wird mehr Gerechtigkeit zwischen den Arbeitnehmern im öffentlichen und im privaten Sektor hergestellt.

Andere Maßnahmen : Abschaffung des kostenlosen Parkens, Veröffentlichung der Stellenanzeigen auf elektronischem Weg.

(N.B.: Die Maßnahmen des Zukunftspakets sind nicht mit den Gewerkschaften ausgehandelt worden; gleichwohl sind die Gewerkschaften vor der Vorstellung des Haushaltsentwurfs für 2015 über die geplanten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt worden.)